

INHALTSVERZEICHNIS

1	WEGLEITUNG GYMKHANA	2
1.1	Anforderungen und Inhalt der Prüfung	2
1.2	Richter / Parcoursbauer	2
1.3	Funktionär-Entschädigung	2
1.4	Anforderungsprofil Richter Gymkhana SVPS	2
1.5	Anforderungsprofil Parcoursbauer Gymkhana SVPS	2
2	ALLGEMEINES	3
2.1	Grundlagen / Geltungsbereich	3
2.2	Organisatorische Bestimmungen	3
2.2.1	Verantwortlichkeit/Trägerschaft	3
2.2.2	Ausschreibung / Nennung	3
2.2.3	Nenngeld	3
2.2.4	Preise	3
2.3	Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd	3
2.3.1	Teilnahmeberechtigung	3
2.3.2	Anzug des Reiters	3
2.4	Prüfungen	4
2.4.1	Ablauf der Prüfung	4
2.4.2	Rahmenbedingungen	4
2.5	Beurteilung	4
2.5.1	Wertung A (Zeitwertung)	4
2.5.2	Wertung B (Punktewertung)	5
2.5.3	Schlussbestimmungen - Sanktionen	5
3	GYMKHANA ZKV-TROPHY	5

1 WEGLEITUNG GYMKHANA

1.1 Anforderungen und Inhalt der Prüfung

Diese Reitprüfung ist für Einsteiger geeignet, selbstständiges Reiten in den Pferderassen entsprechenden Gangarten ist Voraussetzung. Das Gymkhana, auch als Geschicklichkeitsprüfung bekannt, ist klar von den klassischen Mounted Games für jugendliche Ponyreiter aus dem FEI-Reglement zu trennen. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen. Der Parcours sollte derart gestaltet sein, dass es in jeder Stufe eine faire Herausforderung für Tier und Reiter ist und dass die Rangierung das Können der Reiter und Pferde widerspiegelt.

1.2 Richter / Parcoursbauer

Vom SVPS anerkannte Funktionäre: Parcoursbauer und Richter müssen eine vom SVPS anerkannte Ausbildung absolviert haben und auf der Funktionärsliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein. Der Parcoursbauer bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Richter die Hinderniswahl inklusive Ausschmückung.

1.3 Funktionär-Entschädigung

Richter und Parcoursbauer stehen pro Veranstaltung eine angemessene Entschädigung sowie freie Verpflegung zu. Für die Auszahlung dieser Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.

1.4 Anforderungsprofil Richter Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Richter Gymkhana SVPS
- Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Parcoursbauer, Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstalter
- Mut zu unpopulären Entscheidungen
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und des Reglements ZKV-Gymkhana
- Auf der Richterliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein
- Mindestens alle zwei Jahre ist ein Weiterbildungskurs zu absolvieren (auf Einladung)

1.5 Anforderungsprofil Parcoursbauer Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Parcoursbauer Gymkhana SVPS
- Fähigkeit zur Beurteilung der Hindernisse betreffend Reitbarkeit und Erkennen möglicher Gefahrenquellen
- Fantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse; handwerkliches Geschick
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und des Reglements ZKV-Gymkhana
- Auf der Funktionärsliste für Parcoursbauer Gymkhana SVPS aufgeführt sein
- Mindestens alle zwei Jahre ist ein Weiterbildungskurs zu absolvieren (auf Einladung)

2 ALLGEMEINES

2.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement ZKV-Gymkhana regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der ZKV Gymkhanas.

2.2 Organisatorische Bestimmungen

2.2.1 Verantwortlichkeit/Trägerschaft

ZKV-Gymkhanas unterstehen der Sparte Freizeitreiten ZKV. Gymkhanas können von den, dem ZKV angeschlossenen Vereinen oder privaten Trägerschaften durchgeführt werden

2.2.2 Ausschreibung / Nennung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Weisungen des SVPS. Nennungen haben korrekt und vollständig auf der Nennkarte des SVPS (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld sind die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und der Jahrgang des Reiters einzutragen

2.2.3 Nenngeld

Gemäss Empfehlung der Sparte Freizeitreiten ZKV. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen

2.2.4 Preise

Flots werden an alle, Stallplaketten und Preise an mindestens 30% der Startenden abgegeben

2.3 Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd

2.3.1 Teilnahmeberechtigung

Pony Stufe 0 Kinder ab 4. bis und mit 8. Kalenderjahr; Sicherungsperson obligatorisch. Pony gesichert an grundsätzlich durchhängendem, an beiden Trensenringen eingehaktem Sicherheitsseil. Die Sicherungsperson ist mindestens 16 Jahre alt und Handschuhe sind obligatorisch. Die Sicherungsperson darf das Pony nur sichern und nicht führen. Keine Hengste erlaubt, Stockmass maximal 135 cm

Pony / Pferd Stufe I: Jugendliche bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr

Pony / Pferd Stufe II: Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr. **Brevet SVPS obligatorisch**

- Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Maultiere und Esel ab dem 4. Kalenderjahr
- Ponys bis 148 cm und Pferde ab 149 cm Stockmass
- Esel und Maultiere werden nach ihrem Stockmass eingeteilt
- Ponys / Pferde sind pro Prüfung mit verschiedenen Reitern maximal zwei Mal startberechtigt
- Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, respektive nicht zum Start zugelassen werden
- Bei weniger als 6 Nennungen pro Prüfungsstufe werden „Ponys und Pferde“ zusammengelegt, aber separat klassiert

2.3.2 Anzug des Reiters

- Verlangt wird saubere, bequeme und reitaugliche Bekleidung (Reitstilunabhängig)

- Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln oder Turnierbluse mit Stehkragen
- Reithosen und Reitstiefel oder Jodhpurs und Reitbottinen; Chaps erlaubt
- Turnschuhe, Stallschuhe, Halbschuhe oder Wanderschuhe sind nicht erlaubt
- 3punkt-Reithelm vorgeschrieben (Westernreitweise mit Helmschale möglich), auch auf Abreitplatz
- Das Tragen von Rückenschutz / Schutzweste ist erlaubt
- Peitsche bis maximal 120 cm Länge erlaubt
- Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours verboten
- Korrekte Sattlung und Zäumung:
 - Einfache Trensenzäumungen (Wassertrense, Knebeltrense, Olivenkopftrense, D-Trense, Snafflebit) ohne Anzüge, mindestens einmal gebrochen
 - Pessoa-Trense sowie alle Arten von Kandaren und Trensen mit Hebelfunktion sind verboten
 - Gebisslose Zäumungen sind nicht erlaubt
 - Als Hilfszügel ist nur gleitendes Martingal erlaubt
 - Schutzmaterialien wie Gamaschen & Bandagen sind erlaubt, auch Pferdekopf-Fliegenschutz

2.4 Prüfungen

2.4.1 Ablauf der Prüfung

- Warmreiten auf dem Abreitplatz
- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle
- Korrektes Grüßen vor der Jury
- Auf Startzeichen hin beginnen
- Prüfung wird nach Zeit (Wertung A) oder Punkten (Wertung B) gewertet

2.4.2 Rahmenbedingungen

- Der Parcours muss eine Mindestlänge von ca. 150 m und eine Maximallänge von ca. 300 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten
- Es sind mindestens 8 und maximal 15 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I und II verschieden sein
- Es wird eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben
- Ein Sturz im Parcours zieht die Disqualifikation des Reiterpaares mit sich
- Eine Führungsperson ist nur in Stufe 0 erlaubt
- Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern
- Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden
- Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden
- Die Abreitplatzaufsicht ist wahrzunehmen

2.5 Beurteilung

2.5.1 Wertung A (Zeitwertung)

Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber einen Strafzuschlag von 30 Sekunden. Für die Klassierung wird nur die effektive Reitzzeit plus allfällige Strafzuschläge gewertet (keine Hindernispunkte)

2.5.2 Wertung B (Punktwertung)

Jedes Hindernis wird mit 10 Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury fortsetzen, erhält aber 0 Pluspunkte. Wenn die Zeit abgelaufen ist und der Reiter abgeläutet wird, muss dieser den Parcours verlassen (Ziel durchreiten) und das zuletzt angefangene Hindernis zählt nicht mehr. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzzeit gewertet

2.5.3 Schlussbestimmungen - Sanktionen

- Reiter und Pferde/Ponys, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach den Bestimmung des GR SVPS ausgeschlossen
- Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR SVPS). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter

3 GYMKHANA ZKV-TROPHY



- Der Zentralschweizerische Kavallerie- und Pferdesportverband (ZKV) führt in den Prüfungen Gymkhana "Pferde" Stufe I & II sowie "Ponys" Stufe I & II, eine Trophy durch
- Damit eine Prüfung als Trophy bewertet wird, müssen mindestens sechs Teilnehmer/innen pro Stufe starten (ausgenommen Finale) gemäss Reglement ZKV-Gymkhana
- Die zur Trophy-Qualifikation zählenden Prüfungsplätze müssen auf der Website des ZKV veröffentlicht werden. Die Qualifikationsplätze sollen gleichmässig auf die Rayons aufgeteilt werden
- Wer auf der Anmeldung für eine Veranstaltung falsche Angaben bezüglich des Pferdes/Ponys oder über das Alter des Reiters macht, wird von der Trophy ausgeschlossen
- Am Finale sind in der Stufe II "Pferd und Pony" nur Aktiv-Mitglieder eines dem ZKV angeschlossenen Vereins startberechtigt. In Stufe I "Pferd und Pony" ist jedoch auch eine Teilnahme ohne Mitgliedschaft möglich, sofern die Reiter im ZKV-Gebiet wohnhaft sind
- In der Stufe 1 Pony und Stufe 1 Pferd sind die ersten 70% der Gestarteten punkteberechtigt.
In der Stufe 2 Pony und Stufe 2 Pferd sind die ersten 30% der Gestarteten punkteberechtigt.

Punkte für die Klassierungen:

1. Rang 40 Punkte
2. Rang 38 Punkte
3. Rang 36 Punkte usw. → 20. Rang 2 Punkte, ab 21. Rang 1 Punkt

Für das Finale am ZKV-Weekend qualifizieren sich die Reiterpaare mit den meisten Punkten wie folgt:

Stufe 1 Pony 20 Reiterpaare

Stufe 2 Pony 15 Reiterpaare

Stufe 1 Pferd 15 Reiterpaare

Stufe 2 Pferd 20 Reiterpaare

- Um sich für die Trophy zu qualifizieren, müssen alle Starts der Saison in derselben Stufe erfolgen
- Ein Reiter kann sich mit mehreren Pferden/Ponys für den Final qualifizieren. Am Final darf jeder Konkurrent nur mit einem qualifizierten Pferd/Pony starten. Mit welchem, entscheidet der Reiter
- Der Veranstalter ist für die vollständige Meldung der punkteberechtigten Paare (Adresse, allenfalls Verein der Reiter und Angaben der Pferde/Ponys) bei der Spartenleitung Freizeitreiten verantwortlich. Die Kontrolle hat die Spartenleitung Freizeitreiten durchzuführen
- Trophy-Sieger werden die Finalsiegerinnen und -sieger der verschiedenen Stufen und Kategorien. Am Final erhalten alle Gestarteten Trophy-Plaketten und Flots. Ehrenpreise an Erst- bis und mit Drittplatzierte
- In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die Spartenleitung Freizeitreiten